



VI.

Von den Unterrichtsgegenständen und ihrer Behandlung.

So reichlich die Quellen hinsichtlich der Entwicklung, Erweiterung und Organisation des Pensionates fließen, so spärliche Nachrichten haben sich über die Behandlung der einzelnen Disciplinen erhalten. Nur aus den Berichten an Se. Majestät über die Erfolge bei den Semestralprüfungen läßt sich in methodischer Beziehung manches Interessante entnehmen. Dem Fleiße, der Ausdauer, der Opferwilligkeit, der Berufstreue und der methodischen Geschicklichkeit des gesammten Lehr- und Erziehungspersonales wird nicht selten volle Anerkennung gezollt. *)

Über den Religionsunterricht ist wenig bemerkt, und das Wenige ist bereits S. 64 u. 67 angegeben: Das Wirken des Religions-

*) Auf Antrag des Schuloberaufsehers sollte dem ganzen Lehrpersonale die a. h. Zufriedenheit zu erkennen gegeben werden. Act. d. kais. Arch. 3217/3792 ex 1803. — Den angestregten und zweckmäßigen Bemühungen des Lehrers Drexler, des Katecheten Reinhardter und der Obervorsteherin sind die erfreulichen Fortschritte der Höglinge zu danken. Act. d. kais. Arch. 8417/6755 ex 1823. — Alle Höglinge machten einen guten Fortgang. Schriften und Zeichnungen beweisen eifrige Verwendung. Act. d. kais. Arch. 26/23 ex 1826. — Ebenso Nühmliches enthalten: Act. d. kais. Arch. 3677/3496 ex 1843, dann der Regierungsbericht vom 19. Juni 1843 und v. a.

lehrers darf nicht bloß Unterricht für den Verstand, sondern muß vielmehr Bildung des Herzens, des Willens und der Gesittung sein. Der Vortrag bei dem Religionsunterrichte muß auf der Oberstufe daher eine Form annehmen, die sich vom Philosophieren und Theologisieren über Religion fern hält.

Etwas mehr erfährt man über die Behandlung der profanen Gegenstände. Diese Mittheilungen sind freilich vorsichtig aufzunehmen. Der Leser muß sich hüten, vorschnell einen Schluss vom Einzelnen auf das Allgemeine zu ziehen und bedenken, daß viele dieser Anschauungen ganz individueller Natur sind, Ansichten und Meinungen des jeweiligen Schuloberausssehers. Auch darf nicht übersehen werden, daß manche Winke und Rathschläge bloß durch einzelne Fälle hervorgerufen, aber allgemein ausgesprochen worden sind.

Diese Anschauungen, die da zum Ausdruck kommen, sind für die Geschichte der Pädagogik und speciell für die Geschichte der Methodik von großem Werte; sie zeigen, wie auch auf dem Gebiete der Lehrgänge, Lehrformen und der Unterrichtsbehelfe das Bessere, das Zweckmäßigere sich allmählich Bahn bricht; sie lehren, daß der so oft citierte Satz: „Die Methode sei frei“, nicht von allgemeiner Gültigkeit sein könne, sondern daß den Lehrern und Lehrerinnen nur frei stehe, von den anerkannt guten Methoden, die ihnen am besten zusagende zu wählen; und da das Civil-Mädchen-Pensionat zu den wenigen Anstalten unseres Vaterlandes gehört, welche dem weiblichen Geschlechte schon im ersten Viertel unseres Jahrhunderts eine weit über die Normalschule hinausreichende Bildung vermittelten, so haben diese Bemerkungen umsomehr Interesse, als sie deutlich erkennen lassen, worauf man im Unterrichte und der Erziehung dieser Mädchen seinerzeit den größten Wert gelegt hat.

Die Art und Weise, wie man die Zöglinge in die Hauswirtschaft einzuführen suchte, erscheint uns gegenwärtig etwas befremdend. Von dem zweiten Semester 1816 an mußten wechselweise die acht ältesten Zöglinge, jedesmal zwei durch eine Woche

mit gänzlicher Dispens von der Schule und den Schulübungen zu den Geschäften des Hauses dergestalt angehalten werden, daß sie nicht nur die Aufsicht in der Küche zu besorgen, sondern sich vorzüglich die Geschäfte der Beschließerin in allen Theilen und die zweckmäßige Besorgung der Putzwäsche ganz eigen zu machen hatten, wobei ihnen — da sie den Einkauf der Victualien nicht selbst besorgen durften — die jeweiligen Preise der eingekauften Waren immer bekannt und alle Vortheile wirtschaftlicher Art und Natur an die Hand gegeben werden mußten. *)

Die Durchführung des Lehrplanes ließ in den Zwanzigerjahren manches zu wünschen übrig. In der oberen Abtheilung kam zu den den höheren Gegenständen noch die Wiederholung der elementaren dazu. In dieser Zeit (1829) waren die Zöglinge in drei Classen eingetheilt, in denen sie sich unbestimmte Zeit, meistens aber in der dritten Classe durch vier auch fünf Jahre befanden und immer wiederholen und das Nämliche lernen mußten. Nach einem Berichte an die Regierung soll es gar vorgekommen sein, daß mancher Zögling in dieser dritten Abtheilung sechs Jahre verblieben ist. **) „Ewige Wiederholung eines und desselben Gegenstandes“, klagte damals die Obervorsteherin, „stumpfe den Geist ab, hemme das Weiterstreben und ersticke den die Erziehung so sehr begünstigenden Wettstreit der Zöglinge.“ ***)

Die Studien-Hof-Commission und die Hofkanzlei nahmen bei der Gründung des Pensionates die Pädagogik in den Lehrplan nicht auf. Aus den Acten späterer Zeit †) ersieht man, daß mit dem Unterrichte in den Lehrgegenständen die Unterweisung in der Lehrmethode damit verbunden war. Das geschah so: Der Lehrer machte die älteren Zöglinge auf sein Verfahren aufmerksam und erklärte

*) Act. d. Statth. Nr. 51 ex 1816.

**) Bericht a. d. Regierung (Act. d. Statth.) v. 20. Jänner 1831.

***) Act. d. Minist. Nr. 5251/4285 ex 1829.

†) Act. d. Stud.-Hof-Com. Nr. 1450 ex 1792.

ihnen die Gründe desselben; sie bereiteten sich dann über das betreffende Thema vor, um an einem der nächsten Tage die jüngeren Zöglinge in seiner Gegenwart zu unterrichten. Der Lehrer kam, wenn nöthig, den Anfängern zu Hilfe und setzte den Unterricht selbst fort, bis sie ihre Gedanken sammeln und die Stelle des Lehrers neuerdings übernehmen konnten. Nach geendigtem Unterrichte wurde der Lehrversuch von den Zöglingen und dem Lehrer besprochen.

Die Methode, welcher man sich damals bei dem Unterrichte insgemein bediente, bestand vorzugsweise darin, daß Sätze und Begriffe mittels zweckmäßiger Fragen dem Begreifen des Schülers so genähert wurden, daß er sie nicht sowohl vom Lehrer erlernt, als selbst erfunden zu haben glaubte. Viele Beispiele dieser zweckmäßigen und ganz rationellen Methode findet der Leser in den Handbüchern von J. A. C. Vöhr*) und J. P. Pöhlmann.***) Zur Veranschaulichung dieses Unterrichtsverfahrens sei nur das kleine Stück von Vöhr, die Begriffe *hell* und *dunkel* betreffend, mitgetheilt:

„Der Vater hatte eines Abends seinem Sohne aufgetragen, ihm etwas aus der Stube zu holen. — Knabe. Vater, das ist mir recht schwer geworden, zu finden. V. Warum denn? — K. Ich konnte ja nicht sehen in der Stube. V. Hatteſt du das Gesicht auf der Stube verloren? K. O nein, es war nur so dunkel. V. So? Woran fehlte es denn? K. Es war nicht helle. V. Hättest du es nicht helle machen können? K. O ja, ich hätte nur Licht mitnehmen dürfen. V. Worauf kommt's nun beim Dunkeln und beim Hellen an? K. Ob Licht da ist oder nicht? V. Zuweilen sagst du aber auch des Abends, wenn Licht in der

*) J. A. Vöhr's Denkübungen in Entwicklung vieler wichtiger Begriffe und Erklärung häufig gebrachter Wörter. Frankfurt am Main 1809.

***) Versuch einer praktischen Anweisung für Schullehrer, Hofmeister und Eltern, welche die Verstandeskkräfte ihrer Zöglinge und Kinder auf eine zweckmäßige Weise üben und schärfen wollen. Von J. P. Pöhlmann. Erlangen 1807.

Stube ist: es ist dunkel in der Stube. Woran fehlt es da? K. Es ist nicht helle genug. B. Woran fehlt es also? K. An Licht. B. Ist denn alsdann gar kein Licht da? K. O ja, aber nicht genug. B. Und wenn nun Licht genug da ist, wie wird es alsdann? K. Da wird es helle.“

Erst im zweiten Decennium unseres Jahrhunderts fühlte man das Bedürfnis, dass die Zöglinge des Pensionates neben diesem rein praktischen Unterrichte doch auch in Rücksicht auf die Methodik einiger theoretischer Anweisungen bedurften, wie das bei Lehrern und Hofmeistern schon seit langem der Fall war. Dieser Gegenstand, der sich auf die Erziehungslehre, auf das Verfahren bei dem Buchstabenlernen, dem Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, bei der Sprachlehre, dem Rechtschreiben, Dictandoschreiben und auf die allgemeinen Grundsätze des Unterrichts erstreckte, wurde dem Lehrer Müller übertragen. *) Bei der Prüfung sollte dieser Gegenstand ausgefragt werden, und die Zeugnisse mussten durch eine Note den Grad der Befähigung des Zöglings in diesem Fache ausweisen. Eine halbe Stunde ward Müllern als Unterrichtszeit wöchentlich zugestanden. **) Dieser Unterricht ist aus irgend einem Grunde, wie aus einer Entschuldigung der Obervorsteherin zu ersehen ist, unterblieben; deshalb mussten alle diejenigen Zöglinge, die mittlerweile als Gouvernanten ausgetreten sind, aus dieser Disciplin einer Nachprüfung sich unterziehen. ***) Zu diesem Zwecke sandte man eine Anzahl Fragen dem betreffenden Fräulein zur schriftlichen Beantwortung zu. Wie leicht sich mancher Zögling eine solche Aufgabe gemacht hat, zeigt Folgendes:

Einer hatte die freilich etwas gar zu allgemein gestellte Frage zu beantworten: „Wie soll der Unterricht der Kinder eingerichtet

*) Act. d. Pens. Nr. 196 ex 1812.

**) Act. d. Statth. Nr. 169 ex 1812.

***) Act. d. Statth. Nr. 29 ex 1815.

werden? — Darauf die Antwort: „Er soll angenehm, der Fassungskraft der Kinder angemessen und in einer gefälligen Form sein.“ *)
Wahrlich, kürzer und bündiger läßt sich eine solch inhaltschwere Frage nicht mehr beantworten.

Nach der Reform des Lehrplanes in den Vierzigerjahren erhielten die Zöglinge Anweisungen aus der Pädagogik vom Lehrer der höheren deutschen Gegenstände, von dem Religionslehrer und von der Obervorsteherin. Der Lehrer der höheren deutschen Gegenstände führte die Zöglinge an der Hand des Methodenbuches **) in die Lehrkunst ein; dem Religionslehrer fiel der theoretische Theil der Erziehungskunde zu; er lehrte sie auf Grundlage der Erziehungslehre von Stapf; ***) die Obervorsteherin hatte hingegen denjenigen Theil des Erziehungsgeschäftes zu besorgen, der sich lediglich auf weibliche Verhältnisse und Zustände anwenden läßt. Sie hatte also all diejenigen Zöglinge, deren Austritt aus dem Pensionate nahe bevorstand, mit den nöthigen, aus eigener Erfahrung abgeleiteten Erziehungsmaximen bekannt zu machen und ihnen über alles das Winke und praktische Andeutungen zu geben, was sie bei ihrem künftigen Berufe als Erzieherinnen in den Familien zu thun und zu lassen haben. Dieser „weibliche Unterricht“ sollte aber nicht an der Hand eines eigenen Lehrbuches erteilt werden. †)

Für jeden Unterrichtszweig war ein „Vorlesebuch“ bestimmt. Nur die nöthigen Erläuterungen und Ergänzungen durften geschrieben werden. ††)

*) Act. d. Statth. Nr. 220 ex 1815.

**) Methodenbuch oder Anleitung zur zweckmäßigen Führung des Lehrantes für Lehrer an Trivial- und Hauptschulen. Wien. Schulbücherverlag.

***) Erziehungslehre im Geiste der katholischen Kirche. Innsbruck. Wagner.

†) Die Studien-Hof-Commission schlug nämlich vor, Prof. Richter sei zu beauftragen, ein eigenes für die praktische Erziehungskunde bestimmtes Schulbuch abzufassen. Act. d. kais. Arch. Nr. 4142/3940 ex 1844.

††) Nachricht über das k. k. Civil-Mädchen-Pensionat, S. 33 S. 10.

Heutzutage erfolgt die Ausbildung der Zöglinge in Rücksicht auf Methodik und Pädagogik ganz nach den Normen des Organisations-Statutes für Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Hier ist nicht der Ort, ein vollständiges Bild zu entwerfen, wie man gegenwärtig die Zöglinge in die Unterrichtskunst und Schulfunde einführt. Nur für solche Leser, die dem Lehrerbildungswesen ferne stehen, sei im allgemeinen Folgendes bemerkt: Im zweiten Jahrgange werden die Zöglinge mit den Grundlehren der Psychologie, mit der Lehre vom Zwecke der Erziehung, dann mit den Mitteln, Grundsätzen, Methoden und Stätten der Erziehung vertraut gemacht. Im dritten Jahrgang tritt die Unterweisung in der Unterrichtskunst und in der speciellen Methodik der Elementarclasse dazu. Während des ersten Semesters hospitieren sie wöchentlich eine Stunde, während des zweiten Semesters zwei Stunden in der Übungsschule, selbstverständlich in den verschiedenen Classen und Disciplinen. An den mustergiltigen Lectionen, die an dieser Stätte ertheilt werden, lernen sie die Lehrziele, die Methoden, die verschiedenen Lehrformen und die richtige Anwendung der Lehrmittel, kurz alles, was zur Lehrkunst gehört, auf dem Wege unmittelbarer Anschauung kennen.

Über das, was die Zöglinge während des Hospitierens wahrgenommen haben, fertigen sie ein Stundenbild an. In einer eigenen Hospitier-Conferenz wird von dem betreffenden Übungsschullehrer an der Hand des Stundenbildes untersucht und geprüft, ob die Zöglinge die Lection nach allen ihren Seiten und pädagogisch interessanten Einzelheiten erfaßt haben, ob ihnen das Lehrziel der Lection, die Anknüpfung des neuen Stoffes an den alten, seine Verarbeitung und Anwendung vollständig klar und deutlich geworden ist. Sie haben auch zu achten, wie sich die Schüler zum Lehrstoffe verhalten, und anzugeben, wer aufmerksam und wer zerstreut, wer fleißig und wer nachlässig war, wer begabt und wer talentlos ist, kurz, sie müssen psychologische Betrachtungen anstellen, natürlich ohne Vielschreiberei.

Was sie übersehen haben, was falsch aufgefaßt worden ist, u. dgl., darüber erhalten sie vom Übungsschullehrer und der Obervorsteherin Aufklärung und besseren Bescheid.

Im vierten Jahrgange werden die Zöglinge mit der speciellen Methodik jedes Unterrichtsgegenstandes bekannt gemacht. In der theoretischen Pädagogik lernen sie die für die Geschichte der Pädagogik bedeutenden Stätten und Personen und die gesetzlichen Bestimmungen des vaterländischen Schulwesens der Gegenwart kennen.

Zur praktischen Ausbildung dienen die Lehrversuche und die Probelectionen. Drei Stunden in der Woche sind den ersteren, zwei den letzteren gewidmet.

Zu den Lehrversuchen werden die Zöglinge im Anfange des Schuljahres in zwei, später in drei, und wenn die specielle Methodik jedes Gegenstandes abgeschlossen ist, in fünf Gruppen, je eine für jede Classe, getheilt. Da stellt sich bei 34 Zöglingen die günstige Gelegenheit ein, daß fast wöchentlich jeden die Reihe trifft, eine Lection erteilen zu müssen. Um die Zöglinge nicht durch Vielschreiberei zu überbürden, wird für die Lehrversuche keine schriftliche Präparation verlangt, ausgenommen, ein Zögling läge auffallende Nachlässigkeit an den Tag. Daß ab und zu ein Hospitieren auch im vierten Jahrgange stattfinden kann und im Falle der Erkrankung eines Lehrers oder einer Lehrerin die Zöglinge dieses Jahrganges zur Aushilfe herangezogen werden, ist wohl selbstverständlich.

Die Probelectionen werden unter Beisein der Obervorsteherin, des Hauptlehrers für Pädagogik, des betreffenden Fachlehrers und des Übungsschullehrers, beziehungsweise der Übungsschullehrerin, abgehalten. Für diese Übungen wird eine schriftliche Präparation verlangt. Um im Geiste des Organisations-Statutes diese Probelectionen so segensvoll als möglich zu gestalten, wird alles Schablonenhafte, jeder Mechanismus, alles, was auf Abrichtung oder bloße Reproduction hinausläuft, fern gehalten. Nach den

Grundsätzen, welche die Zöglinge in der allgemeinen Pädagogik, in der speciellen Methodik und bei den Musterlectionen sich angeeignet haben, arbeiten sie ihre Themata selbständig aus und legen sie zur Begutachtung dem Übungsschullehrer, beziehungsweise dem Fachlehrer oder der Obervorsteherin vor.

In der Recensions-Conferenz werden die Probelectionen nach ihren Vorzügen und Schwächen besprochen. Der Zögling, welcher die Lection ertheilt hat, gibt an, was ihm selbst während des Unterrichtes an seiner Lehrthätigkeit aufgefallen ist, wie z. B., ob er den Lehrgang eingehalten hat, u. dgl. Die übrigen Zöglinge beurtheilen, was ihrer Meinung nach an der Lection auszufegen sei, wobei demjenigen, der unterrichtet hat, nicht unbenommen bleibt, unberechtigte Ausstellungen zurückzuweisen. Der Übungsschullehrer (Übungsschullehrerin) fügt bei, was etwa noch zu bemerken sei, desgleichen die übrigen Mitglieder des Lehrkörpers, die der Lection beigewohnt haben.

Der Lehrkörper sieht darauf, daß diese Conferenzen nicht in eitles Kritifiren ausarten.

So werden auch diese Stunden, wo man in der That die Fehler und Schwächen, die Irrthümer und Mängel der Zöglinge aufdecken muß, ihnen zum Heile und Segen, und nicht zum Unmuth und zur Verstimmung.

In dieser Weise macht man heutzutage die Zöglinge mit der Lehrkunst vertraut.

Über den Unterricht in der Sprache finden sich in den bezeichneten Berichten ganz schätzenswerte Winke.

Hinsichtlich des Lesens verlangte die Studien-Hof-Commission,*) daß auf richtige Aussprache und Tonmessung gesehen werde. Unter Tonmessung verstand die ältere Pädagogik das, was man heutzutage unter sinnrichtigem, wohlbetontem Lesen versteht.

*) Vortrag der vereinigten Hofkanzlei v. 20. Mai 1786.

Manchen Grammatikern gilt „Tonmessung und Tonprechung“ soviel als Prosodie. *)

Wenn der Schüler einzeln las, so mußte er die Unterscheidungszeichen (Beistriche, Strichpunkte, Pausen), die Frage- und Rufzeichen, das Fallen bei dem Punkte und die Abwechslung der Stimme je nach dem Inhalte des zu Lesenden beobachten. **) Damit der Schüler den richtigen Rede- und Wortton, die Tonmessung, erlerne, ward dem Lehrer vorgeschrieben, sich fleißig auf jede Lehrstunde vorzubereiten, wobei er das Lesestück laut lesen soll, um selbst zu bemerken, ob er den angemessenen Ton treffe. Den Wortton auf die rechte Silbe zu legen, sollten die Anfänger vorzüglich durch die Übung und Nachahmung des Lehrers sich angewöhnen, bis sie allmählich die Wurzelsilbe von der Vor- und Nachsilbe unterscheiden lernen. ***) Bei der Tonmessung, die speciell bei dem Lesen betont wurde, hatten die Lehrer darauf zu achten, daß die Schüler und Schülerinnen auf die Schwellung der Stimme (dynamische Betonung), auf richtiges Pauzieren, auf Dehnung und Schärfung der Vocale (rhythmische Betonung), auf die Steigerung der Stimme, auf die Tonwendung d. i. Tonsenkung und Tonhebung (melodische Betonung) Rücksicht nehmen. †)

Dadurch, daß die Studien-Hof-Commission „die Tonmessung“, was doch eigentlich Sache der speciellen Methodik sein soll, einfach vorschrieb, zeigte diese Schulbehörde, welch' tiefes Verständnis sie für eine zweckmäßige Behandlung des Sprachunterrichtes hatte. Man sieht auch daraus, daß die Commission schon im vorigen Jahrhunderte empfunden hat, bei dem Sprachunterrichte müsse ein großes Gewicht auf die gesprochene Sprache, auf dies wunderbare Tongemälde, gelegt werden, wie das in unseren Tagen von dem

*) Adelung, Wörb. IV. 626.

**) Kern des Methodenbuches. Wien 1777, S. 64.

**) Forderung an Lehrer der deutschen Schulen. Wien 1803. S. 14.

†) Curtman-Schwarz, Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. II. 259.

berühmten Sprachforscher aus Leipzig, Rudolf Hildebrand, in erschöpfender und vorzüglicher Weise gezeigt worden ist. *) „Das Ohr, diesen großen Kritiker und Lehrer aller sprachlichen Darstellung, dieses wundervolle Organ, in welchem eine unsichtbare Welt von sich Kunde gibt, in welchem das Brausen des Sturms, das Rauschen des Bachs, der rollende Donner, das leiseste Flüstern, die herbsten Dissonanzen, die süßesten Melodien vernommen werden“, **) für alle Klangfarben der Sprache, empfänglich zu machen, ist bei dem Sprachunterricht von größter Bedeutung. Auch in späterer Zeit maß man diesem Umstande großen Wert bei. Mit Entschiedenheit verlangte man: „der Vortrag soll feurig und reizend sein, damit er die Schüerinnen fessele und hinreisse“.

In methodischer Hinsicht interessiert noch die Frage: Welches Lesebuch war im Pensionate in Verwendung? — „Sulzers Vorübungen ***“) zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nach-

*) Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule. Leipzig. Klinckschardt. 1879.

**) Emil Falleske. Die Kunst des Vortrags. Stuttgart 1884. S. 19.

***) Joh. Georg Sulzer, ein tüchtiger und namentlich als Ästhetiker vielgenannter Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts; geboren 1720 in Winterthur, das jüngste von 25 Kindern, verlor er 14jährig Vater und Mutter an einem Tage, fand in Zürich Gönner an Bodmer, Breitinger und Gesner, studierte besonders die Wolffsche Philosophie und das Pflanzensystem Linnés, wurde Hilfsprediger im Kanton Zürich, dann Hauslehrer in Magdeburg, 1747 Professor zu Berlin, zuerst am Joachimsthaler Gymnasium, später an der Ritterakademie, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und starb 1799. Sein Erstlingswerk, die „Moralischen Betrachtungen über die Werte der Natur“ gab Sack in Berlin 1741 heraus; es wurde auch ins Französische übersezt. Er schrieb außerdem einen kurzen Inbegriff aller Wissenschaften, übersezte Humes berühmte Untersuchung über den menschlichen Verstand; sein Hauptwerk aber war die allgemeine Theorie der schönen Künste (Leipzig 1771 und oft), ein ästhetisch-philosophisches Wörterbuch, ergänzt durch Blankenburg, Dyl und Schag. Sulzers Selbstbiographie gaben Merian und Nicolai heraus. Berlin 1809. Sulzers Vorübungen, die auch im Joachimsthaler Gymnasium im Gebrauche waren, sind zu Berlin und Stettin (Nicolai'sche Buchhandlung) erschienen.

denkens.“ Diese Lesebüchlein mit ihrem schmutzgrauen Löschpapier, welche über ein halbes Jahrhundert im Pensionate im Gebrauche waren, muthen uns heutzutage gar seltsam an. Sie bieten aber im ganzen vorzügliche Stoffe, die das Gemüth bilden, die Aufmerksamkeit erregen, den Verstand schärfen. Drei dieser Theile enthalten Leseübungsstücke, der vierte bringt zu Händen des Lehrers die Anweisung, wie die Vorübungen zu behandeln sind.

Was die Lesestücke anlangt, so findet man Merkwürdigkeiten der Natur, nämlich Lesestücke aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche, aus der Erd- und Menschenkunde, Lehren und Beispiele, Fabeln und Erzählungen, Schilderungen der Sitten und Gebräuche der verschiedenen Völker des Erdballes, Sprüche und Sprichwörter, aber auch Lesestücke zur Erwerbung gemeinnütziger Kenntnisse, wie über die Vaterrechte bei den verschiedenen Völkern, über die Aufnahme unter ein Volk, über den Ehestand.

Sulzers Vorübungen zielen vorzugsweise auf das Nützliche, Nothwendige und Praktische ab. Sie sind vorwiegend in Prosa abgefaßt, in ansprechender, leicht verständlicher, oft auch nüchterner Sprache. Poetisches enthalten sie wenig: einige Fabeln von Gellert, das Lied vom braven Manne, die seltsamen Menschen, der Vater und die drei Söhne und etwa 30 Seiten philosophischer Betrachtungen; aber keine der schwungvollen Oden Klopstocks, keines der tief empfundenen Lieder Goethes, keine der bezaubernden Balladen Schillers hat Aufnahme gefunden.

Die Anweisung, welche zeigt, wie der Lehrstoff recht fruchtbringend zu gestalten sei, darf mit Fug und Recht dem Besten beigezählt werden, was seit den Tagen Jekelsamers*) in dieser Richtung geschrieben worden ist.

*) „Die rechte weis außs kürzist lesen zu lernen.“ 1534. Vergl. Heinrich Fechner, „Vier seltene Schriften des 16. Jahrhunderts.“ Berlin. 1882. Wiegandt und Grieben.“

Sulzer geht von dem Standpunkte aus: Die zwei großen Fehler, die bei dem Leseunterrichte begangen werden, bestehen darin, daß man wenig lernt und dieses Wenige mit großer Mühe und starkem Ekel bezahlt. Nichts als das Gedächtnis wird geübt, die genaue Beobachtung, das Nachdenken, die Beurtheilung des Wahren und endlich die Empfindung des Schönen und Guten werden fast ungeübt, unbearbeitet gelassen. Wie thöricht, meint Sulzer, einen Wortkram für Wichtiges zu halten! Und doch gilt in den unteren Schulclassen oft derjenige Schüler als der beste, „der einem dummen Papagoy am nächsten ist“.

Um diese Gebrechen zu heilen, schlägt Sulzer vor:

Wenn der Schüler auf der Stufe angelangt ist, daß er jedes Wort den Buchstaben nach geläufig aussprechen kann, dann ist eine der ersten Übungen die Bildung der Stimme und der Aussprache. Jeder Silbe den richtigen Ton zuzumessen, ist das Haupterfordernis alles Lesens. Man muß wohl unterscheiden, daß beispielsweise die Silbe *ben* in Benjamin ganz anderen Ton hat als in dem Worte *leben*. Für die verschiedenen Klangfarben der Silben ist das Ohr des Schülers empfänglich zu machen. Was von der einzelnen Silbe in Rücksicht auf die andern eines Wortes gilt, das gilt in gleichem Sinne von den Wörtern im Satze und von den Sätzen in der Rede.

Zuerst übe man, daß deutlich gelesen werde; dann wähle man Übungsstücke, wo das Interessante darzustellen ist, und später erst solches, was mit Affect zum Ausdruck kommen muß.

Alles das lernt der Schüler am besten durch des Lehrers Beispiel, durch Vorlesen.

Die Aufmerksamkeit durch Besprechung und Gliederung des Inhaltes wecken; bei der Wiedergabe des Gelesenen nichts Falsches, nichts Halbgezagtes, nichts Zweideutiges, nichts Weitschweifiges, nichts Pöbelhaftes in dem Ausdrucke dulden, sondern kurz, mit den richtigsten Redensarten jede Sache erzählen lassen; durch Kreuz-

und Querfragen den Beobachtungsgeist, die Überlegung, den Verstand, das Urtheil und den Witß schärfen, das sittliche Werturtheil hervorlocken, das Schöne in Wort und Bild, in Schall und Ton die Jugend empfinden lassen; das Schreiben mit dem Inhalte des Gelesenen in Verbindung bringen, nicht Wort für Wort dictieren sondern „einen Einschnitt“, nämlich einen Satz, auf einmal; die Jugend lehren, wie man Gedanken findet, und wie man sie selbst anordnen, unterordnen, beziehungsweise überordnen muß; richtige Sachkenntnisse vermitteln, für wohlthuende Abwechslung sorgen, damit sich nicht Langweile und Verstimmung einstelle; dem jungen Geiste, wie Lessing*) gezeigt hat, zum Erfinden Gelegenheit bieten; des Schülers eigene Weisheit für wertvoller halten als die fremde und abgeborgte, denn Mehl läßt sich nicht säen, und aus gekochten Eiern kommen keine Küchlein: das sind die methodischen Grundsätze, nach denen Sutzers Vorübungen behandelt werden mußten.

Im Jahre 1826 befriedigten die Declamations-Übungen nicht. Die Schulaufsicht vermißte die Frische und Bestimmtheit des Ausdruckes. Es gebrach also an der richtigen Tonmessung. Der Studien-Hof-Commission hingegen wäre es in diesem Falle gar nicht lieb gewesen, wenn solche junge Mädchen schon „dreust und kunstvoll ihre declamatorischen Übungen herjagten“. Wie doch die Meinungen in einer und derselben Sache verschieden sein können! **)

In den Zwanzigerjahren legten die Pensionärinnen bei ihren Reden und Antworten gar Zimpferlichkeit an den Tag. Sie vergaßen also die richtige „Tonmessung“ zu beachten. In einer auf diesen Umstand Bezug nehmenden Weisung heißt es nämlich: „Es ist darauf zu sehen, daß die Zöglinge, die an sie gerichteten Fragen mit auf den Fragenden gewandten Blicke, stets zwar mit Bescheidenheit, aber immerhin auch furchtlos und mit lauter, vernehmlicher

*) Vergl. den 5. Abschnitt von Lessings Abhandlungen über die Fabel.

**) Act. der Stud.-Hof-Com. Nr. 6198/1498 ex 1826.

Stimme beantworten; denn man hat bemerkt, daß beinahe alle Zöglinge, wenn sie aufgerufen werden, sich mit einer fast Blödigkeit verrathenden Schüchternheit benehmen, die Augen zur Erde schlagen und mit abwärts geneigtem Kopfe so leise reden, daß ihre Antworten selbst von den ihnen zunächst sitzenden Zuhörern kaum gehört und verstanden zu werden vermögen.“*)

Hinsichtlich der Auswahl der Declamations-Übungsstücke muß auch einmal ein Mißgriff geschehen sein, weil betont wird, daß deren Inhalt einer sorgfältigeren Prüfung zu unterziehen sei. Schade, daß keines der getadelten Stücke mit Namen bezeichnet ist, so daß man im Ungewissen bleibt, was bei diesen Übungsstücken der Stein des Anstoßes gewesen ist.

Man wird angenehm überrascht, wenn man hört, daß vor ungefähr 60 Jahren die oberste Schulbehörde des Reiches, die ganz richtige Anschauung vertrat, die Sprachlehre sei nicht um ihrer selbst willen, sondern „mehr zur Anwendung derselben bei schriftlichen Aufsätzen“ zu betreiben.**)

Spärliche Nachrichten finden sich über den Betrieb des Unterrichtes in den fremden Sprachen. Daß die Bell-Lancaster-Methode zu Beginn dieses Jahrhunderts, und vielleicht schon früher, in das Pensionat Eingang gefunden hat, lehrt der Umstand, daß die jüngeren Zöglinge von den älteren und fähigeren im Französischen Unterricht erhalten haben. Das Italienische wurde in der 4. und 5. Classe im Jahre 1847 mit französischem Vortrage gelehrt.***)

Über den Unterricht im Schreiben ist auch wenig aus den Acten zu ersehen. Das Wesentlichste ist Folgendes: Bei der ersten Prüfung, die zuzeiten Kaiser Josefs abgehalten wurde, waren die Schönschriften der Zöglinge minder gut als die der Schüler an

*) Act. d. Statth. Nr. 71 ex 1824.

**) Vortrag der Stud.-Hof-Com. v. 27. Juni 1829.

***) Nachricht über das k. k. C. M. P. S. 17.

den Stadtschulen. Die Stundeneintheilung des Pensionates aus dem Jahre 1787 führt „Schönschreiben mit Ver bessern“ zweimal die Woche auf, eine Stunde war dem „Probeschreiben“ gewidmet, worunter nicht das Dictandoschreiben zu verstehen ist, denn für das waren zwei Stunden die Woche ange setzt. *)

Die Methode, nach der dieser Gegenstand betrieben wurde, war äußerst einfach und mechanisch. Eigene Vorschriften gab es, nach denen sich die Zöglinge im Nachahmen und Nachmachen richteten. **) Da die Probefchriften im Jahre 1826 nicht befriedigten, trat eine Vermehrung der Unterrichtsstunden ein. ***) Im Jahre 1844 ließen die Schönschriften in Bezug auf Festigkeit vieles zu wünschen übrig. †)

Noch weniger findet sich über den Betrieb des Rechenunterrichtes, und dieses Wenige ist hier ohne Belang.

Manchem Wechsel war der Unterricht in der Geschichte unterworfen. Als bei dem ersten Entwurfe ††) für die Errichtung des Pensionates vaterländische Geschichte beantragt wird, erinnerte die vereinigte Hofstelle, daß auch die allgemeine Weltgeschichte Berücksichtigung finden möge. Dieser Anschauung pflichtete auch Kaiser Josef bei. In den Dreißigerjahren kam man bei dieser Disciplin über die dürftigsten Umrisse nicht hinaus. †††) Der damalige Schulenaufseher trug sogar Bedenken, die Weltgeschichte lehren zu lassen, weil ihm kein brauchbares Buch dafür bekannt war; er beantragte daher, daß die Weltgeschichte außer den Schulstunden — gelesen werde. Im Jahre 1850 kam man gar auf die Idee, die allgemeine

*) Act. d. Penf. Nr. 1 ex 1787.

**) Act. d. Statth. Nr. 4 ex 1823.

***) Vortrag d. Stud.-Hof-Com. v. 2. Sept. 1826 und Act. Nr. 1074/266 ex 1827

†) Vortrag d. Stud.-Hof-Com. v. 13. Jänner 1844.

††) Vortrag d. Stud.-Hof-Com. v. 17. Mai 1786.

†††) Bericht der Regierung an die Stud.-Hof-Com. v. 20. Jänner 1831.

Weltgeschichte in französischer Sprache vortragen zu lassen. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie schwer es hält, daß Candidatinnen z. B. die Begriffe Gau, Gaugraf, Markgraf, Herzog, Kurfürst, Kaiser, König, Erbreich, Wahlreich, Lehen, Fehme, Schöffen, Aht, Aberacht, Asylrecht, Fehde, Urfehde, Dingstatt u. dgl. mit Hilfe der Muttersprache auseinanderzuhalten vermögen, so kann man sich vorstellen, welche Schwierigkeit diese Disciplin den Zöglingen geboten hat. Diese Art Geschichte zu lehren, ist nichts anderes als eine Art gewaltsamer Concentration zugunsten der französischen Sprache. Sehr bald hat man diesen Versuch wieder aufgegeben.

Die meisten Bemerkungen finden sich über den Unterricht im Zeichnen. Bei keinem der anderen Unterrichtsgegenstände kommen in methodischer Beziehung so verschiedene oft einander ganz widerstreitende Meinungen zum Ausdruck, wie bei diesem. Was oft dem einen Meister für gut schien, das hielt der andere für bedenklich, wenn nicht gar für schlecht.

Der erste Organisations-Entwurf des k. k. Civil-Mädchen-Pensionates begnügte sich, nur „einige Übungen im Zeichnen“ in Vorschlag zu bringen. Kaiser Josef fand das Zeichnen für die Pensionärinnen ganz unnütz; denn er vermochte nicht die Anschauung zu gewinnen, daß die Zöglinge in dieser Kunst je so tüchtig würden, um andere das Zeichnen zu lehren. In den Neunzigerjahren erteilte Lehrer Klement freiwillig und unentgeltlich „in ein paar Freistunden die Woche“ den Unterricht im Zeichnen, um zur Beförderung des Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten beizutragen.*) Einen eigenen Zeichenmeister erhielt das Pensionat im Jahre 1822. Von da an war das Blumenzeichnen obligater Lehrgegenstand; Figuren- und Landschaftszeichnen blieb, wenigstens vom Jahre 1823 an, dem Zeichenmeister gegen ein besonderes, von den betreffenden Zöglingen zu entrichtendes Honorar überlassen.

*) Act. des Minist. Nr. 1450 ex 1792.

Dass man nach Vorlagen zeichnete, beweist der Umstand, dass die Anschaffung solcher Lehrmittel beantragt wurde.*) Dem Contourzeichnen wurde zu Ende der Zwanzigerjahre nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt.**) Der Zeicheninspector Seeder legte dem Manufacturzeichnen, welches hauptsächlich auf Weberei Bezug nimmt, hohen Wert bei; es ist das Musterzeichnen für gewebte Stoffe; doch die Obervorsteherin bat, von dieser Art des Zeichnens aus dem Grunde absehen zu wollen, weil Mangel an Zeit den Betrieb dieses Unterrichtszweiges im Pensionate nicht gestatte; es blieb dann bei dem Blumen-, Figuren- und Landschaftszeichnen. Das Schraffieren, mit dem viel Zeit verloren gieng, hatte überhand genommen; deshalb empfahl man dem Zeichenmeister, dass er dem Tuschieren größere Aufmerksamkeit zuwende.***) Ein andermal gebrach es an der nöthigen Leichtigkeit, einem richtigen Stufengange und einer strengen Classification.†) Bei mittelmäßigen Talenten sollte der Zeichenmeister das Hauptaugenmerk auf das Zeichnen bloßer Umrisse richten.††) Als Hilfsmittel für das Landschaftszeichnen fand im Jahre 1832 die Schindlerische Landschaftszeichenschule Anempfehlung, später hinaus das Werk von Höger und für das Figurenzeichnen das von Kupelwieser.

Nach dem Normale aus dem Jahre 1842 mußten alle Zöglinge an dem Unterrichte im Blumen-, Ornamenten-, Landschafts- und Figurenzeichnen theilnehmen; aus Erziehungs- und Schickslichkeitsrückichten wurde dieser Unterricht von einer Zeichenmeisterin ertheilt.

Als es zur Berathung des Lehrplanes kam, beantragte die Obervorsteherin Libozky, es sei dem Blumenzeichnen vor dem Land-

*) Vortrag d. Stud.-Hof-Com. v. 26. Decb. 1827.

***) Vortrag d. Stud.-Hof-Com. v. 23. Juni 1826 und v. 19. Decb. 1829.

****) Vortrag d. Stud.-Hof-Com. v. 27. Juni 1829.

†) Vortrag d. Stud.-Hof-Com. v. 24. Juni 1830.

††) Vortrag d. Stud.-Hof-Com. v. 12. Decb. 1831.

schaftszeichnen der Vorzug einzuräumen; von Anfängerinnen könne beides zugleich nicht mit Erfolg betrieben werden; das Zeichnen von Köpfen habe bei der wenigen Zeit, die im Pensionate diesem Gegenstande zuzuwenden ist, ganz zu unterbleiben, oder sei nur von den geschicktesten Zöglingen zu pflegen. Diese Anträge fanden Beifall und Zustimmung. Der Zeichenmeister Zeilner pflegte das perspectivische Zeichnen, das Zeichnen nach Gipsmodellen und verband damit fassliche Vorträge über Kunst und Kunstgeschichte. Nach diesen Gesichtspunkten wurde dann der Zeichenunterricht bis zum Erscheinen des Organisations-Statutes für die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten im wesentlichen ertheilt.

Bemerkungen, welche auf die specielle Behandlung des naturkundlichen Unterrichtes einige Schlüsse gestatten, finden sich im Acten-Material äußerst wenig. Dafs es in früherer Zeit für diesen so interessanten Lehrgegenstand in allen Schulen — also auch im Pensionate — an Lehrmitteln gebrach, ist eine bekannte Thatfache. Doch ohne alle Hilfsmittel zur Anschauung und Belebung dieses Unterrichtszweiges war das Civil-Mädchen-Pensionat nicht. Es besafs das bekannte und seinerzeit weitverbreitete Bilderbuch von F. J. Bertuch, *) dann die Abbildungen der merkwürdigsten Gegenstände aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche, **) freilich im ganzen bloß 24 Blätter, auf denen nicht wenige Darstellungen im besten Falle nur errathen, aber nicht erkannt werden konnten. Eine Mineralienammlung für den Preis von 62 fl. 39 kr. erhielt das Pensionat im Jahre 1843 und eine Elektrisirmaschine, „weil sich eine solche als unabweisbares Bedürfnis darstellte“, erst drei Jahre später. Für den Unterricht in der Naturkunde war es nur fördernd, dafs die Obervorsteherin Libozky mit den Zöglingen

*) Wien, bei Anton Pichler 1801. Einen ausführlichen Text dazu verfaßte Ph. Funke (Wien. Ph. Bauer).

**) Kupferammlung zu Funkes. Naturgeschichte und Technologie, Wien 1812.

während der Ferien öfters den botanischen Garten, das Naturalien-cabinet, die Menagerie in Schönbrunn, die Porzellanfabrik u. dgl. besuchte. *)

Der Unterricht in der Musik erhielt einerseits durch den Schurath M. A. Becker, anderseits durch den Claviermeister Hans Schmitt, Professor am Wiener Conservatorium, große Förderung. Jener trachtete, daß bei der Auswahl der einzuübenden Clavierstücke außer der modernen Salomusik die Werke classischer Meister mehr zu berücksichtigen seien; dieser, der Leiter des Musikunterrichtes, führte einen geordneten Lehrplan ein und trachtete durch die möglich größte Vielseitigkeit des Lehrstoffes den Lehrplan des hiesigen Conservatoriums der Übungszeit, die den Zöglingen zur Verfügung stand, anzupassen.

Schmitts Lehrplan umfaßte technische Studien, polyphone Musik, Etüden mit technischen Zwecken, Übungen zur Bildung des Vortrags, Sonaten und Vortragsstücke bewährter Meister.

Prof. Schmitt ertheilte nur 12 Zöglingen zweimal die Woche Gesamtunterricht im Clavierspiele; überdies leitete er die Übungen im Chorgefange, auf die wöchentlich zwei Stunden verwendet wurden.

Die Claviermeisterinnen Töpfermann und v. Gschmeidler unterrichteten nach Schmitts Lehrplan, aber jeden Zögling einzeln.

Die Fräulein Schebesta und Pfuhl ertheilten den Unterricht folgendermaßen: Je sechs Zöglinge hatten dreimal in der Woche eine Unterrichtsstunde. Auf diese Art konnten alle sechs gewinnen. Kam der eine Zögling etwa in einer Stunde nicht zur Übung, so hörte er doch, was und wie er es spielen sollte, von den andern. Auch war es für die Zöglinge nur von Vortheil, beobachten zu können, wie der Unterricht im Clavierspiele ertheilt werden müsse.

So wird nach Schmitts bewährter Methode auch heute noch dieser Unterricht betrieben, nur kommen noch Übungen im Primavista-spiel dazu.

*) Tagebuch der Oberin Ribozky aus dem Jahre 1846/7.

Im Jahre 1873 spendeten die Majestäten der Pensionatskapelle eine Orgel, wodurch den Zöglingen die Gelegenheit geboten ist, sich auch im Orgelspielen, insbesondere in der Begleitung der Kirchenlieder, zu üben.

Der Unterricht im Tanzen hat nicht den Zweck, künstliche Tänze einüben zu lassen. In der Tanzkunst erblickte man nur ein vorzügliches Mittel, den Zöglingen auf die beste und leichteste Art Anstand in Haltung des Körpers, im Gehen sowohl als im Grüßen, beizubringen.*)

Die weiblichen Handarbeiten wurden so betrieben, daß die Zöglinge alle feineren erlernten, bis auf diejenigen, die man im eigentlichen Verstande Putz nennt. Zu diesen Arbeiten rechnete die alte Lehrverfassung: Stickerien aller Art, Zuschneiden und Nähen der Kleidungsstücke, welche gute Wittinnen selbst bei Hause verfertigen, Flickern, Ausstoppen, Umstürzen und Einsetzen des Abgenützten, Merken, Spinnen, endlich auch allerlei Netz- und Knüpfarbeiten. Bis zur gegenwärtigen Stunde ist es Gepflogenheit, daß die Zöglinge die Kleidung sich selbst machen, die ganze, neue Wäsche selbst nähen, die alte, schadhafte selbst ausbessern, den Aufputz der Hute selbst anfertigen.

Die feineren Arbeiten der Zöglinge fanden nicht selten auch in der Öffentlichkeit Würdigung und Anerkennung.

Im Jahre 1842 hatten sieben Zöglinge unter Anleitung der Untervorsteherin M. Schaller und auf Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter in kunstvoll ausgeführter Stickerie ein Meßkleid verfertigt. Die Obervorsteherin schickte es in die Ausstellung im k. k. Volksgarten, die dort die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Nützlichen alljährlich veranstaltete. Der Untervorsteherin wurde für diese „ausgezeichnete Leistung weiblicher Hände“ der Dank, den

*) Vortrag des Grafen Dietrichstein v. 16. Jänner 1812.

daran beteiligten Zöglingen die Anerkennung von dem Ausschusse der Gesellschaft ausgesprochen. *)

Aus dem Jahre 1826 liegt ein Bericht vor, der Einblick gewährt, was im 2. Semester 1825 gelehrt wurde. In der 1. Classe: Lesen: aus Sulzers Vorübungen. Rechnen: das Multiplicieren und Dividieren. Schönschreiben: deutsch die Vorschriften von Nr. 10—15, latein von Nr. 8—10. Sprachlehre: das Bei-, Zahl- und Fürwort sammt den Vorbegriffen des Zeitwortes.

In der 2. Classe: Lesen: aus Sulzers Vorübungen. Rechnen: die Regel de tri. Schönschreiben: deutsch Nr. 25—33, latein Nr. 11—15. Sprachlehre: die vier letzten Redetheile. Rechtschreiben: Übungen über das 4. und 5. Capitel (Silbentheilung und Rechtschreibung zusammengesetzter Wörter.) Geographie: allgemeine Übersicht der Erde, besonders von Europa.

In der 3. Classe: Rechnen: die Kettenrechnung. Schönschreiben: nach den an die Tafel geschriebenen Sätzen. Sprachlehre: Wiederholung der fünf letzten Redetheile. Rechtschreiben: Wiederholung aller Regeln der Rechtschreibung. Naturlehre: den III., IV. und V. Abschnitt. Geographie: Amerika und Australien. Stil: die außer den Briefen vorkommenden kleinen Aufsätze. Geschichte: Deutschland von Ludwig dem Deutschen bis Maximilian I. **)

Von Halbjahr zu Halbjahr fanden zu der Zeit, wo noch nicht das Organisations-Statut für die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten im Pensionate in Wirksamkeit war, in Gegenwart des Curators und des Aufsichters der deutschen Schulen öffentliche Prüfungen statt. Häufig wohnte diesen Prüfungen die Kaiserin Maria Anna, noch häufiger die Frau Erzherzogin Sophie bei.

*) Zuschrift des Ausschusses der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Nützlichen v. 24. März 1842. Auch im J. 1843 erhielten die Zöglinge für die ausgestellte Arbeit von diesem Vereine ein Anerkennungsschreiben.

**) Vortrag d. Stud.-Hof.-Com. v. 24. December 1825.

Die Böglinge legten die Schönschriften, die Aufsätze, die Zeichnungen und die weiblichen Handarbeiten vor. Diejenigen Schülerinnen, welche sich durch besonderen Fleiß ausgezeichnet hatten, wurden bei der Prüfung den Anwesenden bekannt gegeben und erhielten Bücher als Belohnung. Sr. Majestät mußte jedesmal über die Erfolge dieser Prüfungen und die etwaigen Wahrnehmungen Bericht erstattet werden.

Theils zur Gemüthsbildung der Böglinge, theils zur Belebung des Unterrichtes, nahm man schon zu Luzacs Zeiten die Lectüre in den Dienst. Das Verzeichnis der Jugendschriften aus dem Jahre 1787 führt folgende Schriften an: Salzmanns Elementarwerk, Kampes Kinderbibliothek, Weißes Kinderfreund, Schröcks Weltgeschichte für Kinder, Ruffs Geographie und dessen Naturgeschichte für Kinder, Kampes Seelenlehre, Zürchs biblische Erzählungen, Heß' Lebensgeschichte Jesu, Gellerts Schriften, dann Mädchen Glück und Mädchenwert.

Zur Nachschaffung von Werken für diese Jugendbibliothek sollten jährlich 12 fl. verwendet werden. *)

Bei der Fülle von Disciplinen, welche gegenwärtig die Pensionatsböglinge zu treiben haben, bleibt wenig Zeit übrig, um sich eingehender und anhaltender mit der Jugendlectüre beschäftigen zu können. Ganz unberücksichtigt aber bleibt dieses vorzügliche Bildungs- und Erziehungsmittel auch heutzutage nicht. An den Abenden, an denen die Obervorsteherin die älteren Böglinge um sich versammelt, liest sie selbst mit ihnen die großen Meisterwerke unserer deutschen Dichtersfürsten, wie Tell, die Jungfrau von Orleans, Minna von Barnhelm, u. dgl. Diese Art, die Lectüre in den Dienst der Erziehung zu nehmen, wo zugleich der Unterricht in der Literatur eine sehr wertvolle Unterstützung erhält, bewährt sich in ganz vorzüglicher Weise.

*) Act. d. Pensf. Nr. 1 ex 1787.

An dieser Stelle wäre auch der Ort, über die Methoden und die Behandlung der Lehrgegenstände von heutzutage ein Wort zu sagen. Dafs der Unterricht gegenwärtig anders als in alter Zeit betrieben wird, das ist nicht nur im Pensionate, sondern in allen Schulen Österreichs und Deutschlands der Fall; denn Pestalozzi's Grundsatz: die Anschauung ist das Fundament aller Erkenntnis, findet immer mehr und mehr Beachtung und weitere Verbreitung. Was den Umfang der Lehrstoffe anlangt, welche an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt des k. k. Civil-Mädchen-Pensionates gelehrt werden, so gibt einerseits das Organisations-Statut*) Bescheid, andererseits erhält man Aufschluß aus den im Gebrauche stehenden Lehr- und Hilfsbüchern, von denen die meisten eigens — um nämlich bei dem Unterrichte stets auf den künftigen Beruf der Zöglinge Rücksicht nehmen zu können — für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten bearbeitet sind.

Die Schülerinnen der mit dem k. k. Civil-Mädchen-Pensionate in Verbindung stehenden fünfclassigen Übungsschule werden nach dem Lehrplane der fünfclassigen Volksschulen**) unterrichtet, in welchen jeder Classe ein Schuljahr entspricht.

In der Übungsschule sind im Schuljahre 1885/86 folgende Schulbücher im Gebrauche: Für den Religionsunterricht der kleine Katechismus, der Auszug aus dem großen Katechismus, der große Katechismus und Schusters biblische Geschichte; für den Sprachunterricht die von Vogl und Branky nach der analytisch-synthetischen Schreiblese-Methode bearbeitete Bibel, das Lesebuch

*) Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer- und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen in Österreich. Eingeführt durch Verordnung des k. k. Unterrichtsministers vom 26. Mai 1874, Z. 7114.

**) Auf Grund des Gesetzes vom 2. Mai 1883 und der Verordnung des k. k. Unterrichtsministers vom 8. Juni 1883, Z. 10618, revidiert und festgesetzt durch Beschluß des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 11. Juni 1884, Z. 3903.

von Ulrich, Ernst und Brantj und das Sprachbuch von J. Lehmann; für das Rechnen Močniks Rechenbücher; für den Gesangsunterricht die Liederquelle von A. Projško und Frz. Pammer.

In der Lehrerinnen-Bildungsanstalt sind im ersten Jahrgange folgende Lehr- und Hilfsbücher in Verwendung: Fischers Religionslehre, Schusters biblische Geschichte; Niedergesäß' und Kresj's Lesebuch (1. Theil); Lehmanns Schulgrammatik; Seiberts Lehrbuch der Geographie (1. Theil); Kozenns Schulatlas; Hannaks Geschichte des Alterthums; Putgers hist. Schulatlas; Močniks Arithmetik und dessen geometrische Formenlehre; Pokornys Naturgeschichte des Thierreiches, Kauer's Naturlehre, Weinwurms Gesangbuch.

Im zweiten Jahrgange: Fischers Religionslehre; Schusters biblische Geschichte; Lindners allgemeine Erziehungslehre; Niedergesäß' und Kresj's Lesebuch (2. Theil); Lehmanns deutsche Schulgrammatik; Seiberts Lehrbuch der Geographie (2. Theil); Kozenns Schulatlas; Hannaks Geschichte des Mittelalters; Putgers hist. Schulatlas; Močniks Lehrbuch der Arithmetik und dessen geometrische Formenlehre; Woldrichs Somatologie des Menschen; Bischings Mineralogie; Kauer's Naturlehre (2. Theil, Chemie); Weinwurms Gesangbuch.

Für den Unterricht im Französischen: La deuxième année de grammaire von Parive und Fleury und Modèles de littérature française ou morceaux choisis en prose et en vers von Chapfal.

Für den Unterricht im Englischen: Hoegels Lehrbuch der englischen Sprache; Herrigs first english reading book und Clairmonts Handbuch englischer Gespräche.

Im dritten Jahrgange: Fischers Religionslehre und Liturgie; Lindners Unterrichtslehre; Niedergesäß' und Kresj's Lesebuch (3. Theil), Lehmanns deutsche Schulgrammatik; Seiberts

Lehrbuch der Geographie (2. Theil); Rozenns Schulatlas; Hannaks Geschichte der Neuzeit; Putzers hist. Schulatlas; Močniks Arithmetik und dessen geometrische Formenlehre; Wretschkos Vorschule der Botanik; Kauers Naturlehre (3. Theil); Weinwurms Gesangbuch.

Im vierten Jahrgange: Fijchers Religionslehre und Liturgik; Schusters biblische Geschichte; Niedergesäß' Geschichte der Pädagogik; Niedergesäß' und Krejs' Lesebuch (3. Theil.);*) Lehmanns deutsche Schulgrammatik; Seiberts Lehrbuch der Geographie; Rozenns Schulatlas; Hannaks Lehrbuch der österr. Geschichte, der Verfassung und der Staatseinrichtungen der österr.-ungar. Monarchie; Putzers hist. Schulatlas; Močniks Arithmetik und dessen geometrische Formenlehre; Pokornys Naturgeschichte; Woldrichs Somatologie; Kauerers Naturlehre (1., 2. und 3. Theil); Weinwurms Gesangbuch.

Für den Unterricht im Französischen: Grammaire française von Noël und Chapsal.

Für den im Englischen: The British Classical Authors von Herrig; History of the British Empire von William Francis Collier; Clairmonts Handbuch englischer Sprache; Hoegels Lehrbuch der englischen Sprache.

Für den Unterricht in der französischen Sprache, der den externen Zöglingen ertheilt wird: Plöyens Elementarbuch der französischen Sprache, dann dessen Schulgrammatik und Feuillet's „Le village. Comédie en un acte.“

Für den Unterricht im Violinspielen: Hiebsch' Leitfaden für den elementaren Violinunterricht und dessen Duettensammlung, dann Schoens praktischen Lehrgang für den Violinunterricht und die „Drei Elementar-Duos“ von Hering.

*) Neben den Lesebüchern des Lesebuches werden in diesem Jahrgange von den classischen Meisterwerken gelesen: Goethes Iphigenie auf Tauris, Goethes Hermann und Dorothea, Schillers Wallenstein.

Über den Lehrgeist, der bei dem Unterrichte gegenwärtig im Pensionate herrscht, steht dem Verfasser dieser Denkschrift kein Urtheil zu, denn er darf nicht Richter in eigener Sache und in der seiner Collegen und Colleginnen sein.

Was die außerordentlichen Erziehungsmittel anlangt, die dazu dienen, die Schülerinnen zum Fleiße anzu-spornen, so waren vor dem Inselebentreten des Statutes die allgemein bekann-ten in Brauch und Übung. Die fleißigsten Schülerinnen wurden in das Ehrenbuch, die nachlässigen in das Strafbuch geschrieben, das Ausspeisen konnte verjagt, der Spaziergang sogar beschränkt werden; Prämien erhielten die vorzüglichen Schülerinnen bei den öffentlichen Prüfungen, und „kleinere Auszeichnungen“ für solche Schülerinnen blieben überdies noch der Obervorsteherin überlassen. Ein seltsames Erziehungsmittel war im verwichenen Jahrhunderte im Schwunge: die Fehlertage und Küßetage! An den Fehlertagen wurden die Böglinge classificiert, auch durften sie einander die Fehler sagen, die sie sich gegenseitig abgelauscht hatten; „die Samstag“, liest man in dem betreffenden Actenstücke, „waren die Küßetage. Da rückte sich Luzac unter die Nase, und da trete jede der Reihe, wie sie am Fehlertage classificiert, hervor, ihren Kuß abzuholen und entgegen einen zu geben.“*)

In der Censur, die monatlich in den verschiedenen Lehrgegenständen ertheilt wird, und in der Beschränkung der Ausgangstage erblickt man heutzutage allein die einzigen zweckmäßigen Erziehungsmittel, um den Wett-eifer anzu-spornen, den Fleiß zu lohnen und außergewöhnliche Nachlässigkeit zu strafen.

*) Act. d. Statth. Nr. 11 ex 1789.

